

Beständig in Bewegung

100 Jahre Bayerische Ärzteversorgung

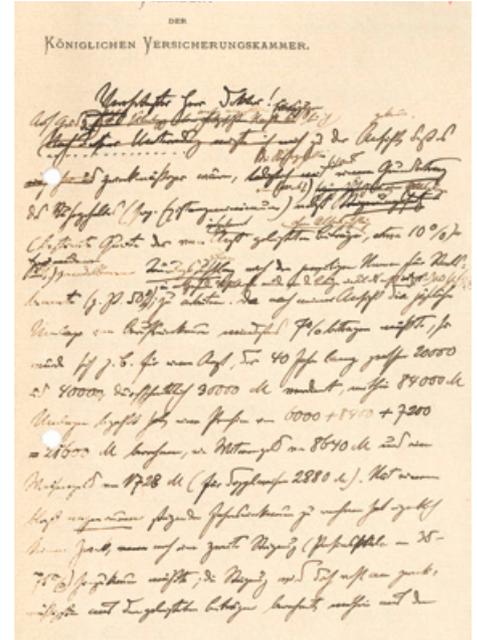
Als größtes und ältestes berufsständisches Versorgungswerk in Deutschland ist die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) seit 100 Jahren für die Alterssicherung von über 150.000 ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen in Bayern sowie den Staatsvertragsgebieten verantwortlich. Zum runden Jubiläum sprechen der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. Lothar Wittek, sowie die Leiterin der Bayerischen Ärzteversorgung, Christine Draws, über Geschichte und Gegenwart des Versorgungswerks. Wir blicken zurück – und schauen zugleich gespannt in die Zukunft.



Dr. Lothar Wittek,
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses
der BÄV



Christine Draws,
Leiterin der BÄV



Zwischen Dr. Alfons Stauder und Dr. Ferdinand von Englert, dem Präsidenten der Bayerischen Versicherungskammer, entwickelte sich ein reger Schriftverkehr zur Ausgestaltung der geplanten ärztlichen Versorgungseinrichtung.

Mit einem Jahrhundertleben kann man auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken. Ein Zeitraum gespickt mit zahlreichen Krisen und Aufbrüchen.

Draws: In der Tat. Da gab es die Hyperinflation, den Untergang der Weimarer Republik, die Folgen des Zweiten Weltkriegs, Währungsreformen, schwere Rezessionen und die Finanzkrisen des 21. Jahrhunderts – um nur einige Aspekte herauszugreifen. Schon an dieser kurzen Aufzählung wird deutlich, welche einschneidenden Herausforderungen auch die BÄV zu meistern hatte.

Also alles auf Anfang: Was war der historische Hintergrund der Gründung?

Wittek: Die Geschichte unseres Versorgungswerks ist stark verbunden mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Schon der Erste Weltkrieg und seine Folgen hatten das wirtschaftliche Fundament des Ärztestandes erschüttert. Die Frage, wie Ärzte und ihre Familie vor sozialer Not geschützt werden könnten, beherrschte die

Diskussionen der Bayerischen Ärztetage in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Einen erheblichen Schub erhielt das Vorhaben zur Gründung eines Versorgungswerks durch die Inflationserfahrung. Anfang der 1920er-Jahre schwand das Vertrauen in die Mark mit einer zunächst schleichenden, dann galoppierenden inflatorischen Entwertung. Schließlich verlor das Geld seine Funktion als allgemeines Zahlungs- und Wertsicherungsmittel, eine Erfahrung, die sich prägend über Generationen bis heute auswirkt.

Ganz zentral für die Geburtsstunde war also die Hyperinflation?

Draws: Ja, die Vermögen begannen rasch zu schwinden, Versicherungen wurden wertlos, Honorare wiederum wurden oft erst später bezahlt und waren dann kaum mehr ausreichend zur Deckung des Lebensunterhalts. In dieser extremen Notlage setzte sich im Berufsstand die Überzeugung durch, dass eine gemeinschaftlich organisierte Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversor-

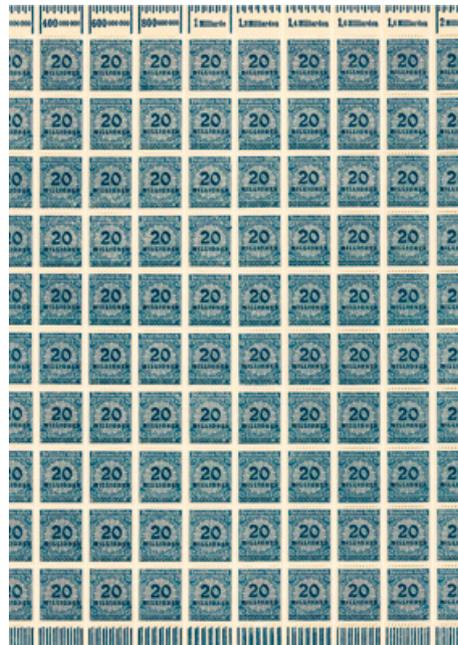
gung dringend erforderlich sei. Es war die ärztliche Standesführung in Bayern, die aus der Not der Zeit heraus ohne staatliche Hilfe die Idee einer solidarischen Selbsthilfeeinrichtung verwirklichte. Hierfür bot sich die bereits bestehende Bayerische Versicherungskammer an, die Bereitschaft signalisierte, die Verwaltung der geplanten Versorgungseinrichtung zu übernehmen. Unter katastrophalen Rahmenbedingungen konnte die Tätigkeit am 1. Oktober 1923 mit anfangs 5.439 Mitgliedern aufgenommen werden. Man muss sich heute vor Augen führen, in welcher kurzen Zeit dies gelang. Natürlich bedurfte es neben großem Engagement auch viel Fingerspitzengefühl.

Mitte der 1920er-Jahre schien die Weimarer Republik politisch und ökonomisch Fuß zu fassen. Doch dann kam die Weltwirtschaftskrise.

Wittek: Erst eine neue Währung, die Rentenmark, beendete Mitte November 1923 die Grotoske der Hyperinflation. Der Tauschkurs: eine Billion zu eins. Dieser Währungsschnitt stabilisierte das



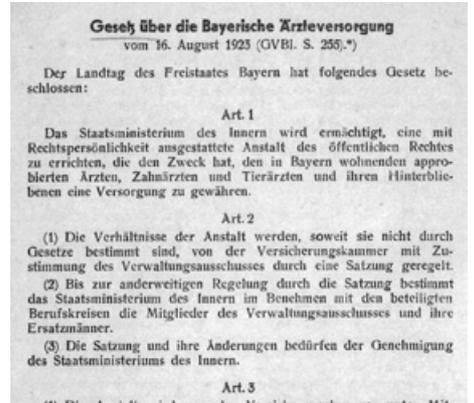
Die Inflation 1923 ist ein historisches Trauma der Deutschen, das bis heute nachwirkt. Binnen Stunden rasen die Preise nach oben, am Ende sind die Banknoten nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.



In der zweiten Jahreshälfte von 1923 änderten sich die Preise aufgrund des rapiden Wertverfalls der Mark täglich, sodass auch ständig neue Briefmarken mit immer höheren Wertangaben benötigt wurden.

190. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 26. März bis 8. April 1923	190. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 26. März bis 8. April 1923	190. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 26. März bis 8. April 1923	190. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 26. März bis 8. April 1923	190. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 26. März bis 8. April 1923	190. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 26. März bis 8. April 1923
191. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 5. April bis 22. April 1923	191. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 5. April bis 22. April 1923	191. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 5. April bis 22. April 1923	191. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 5. April bis 22. April 1923	191. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 5. April bis 22. April 1923	191. Ausgabe Stadt München 500 g Brot Gültig von 5. April bis 22. April 1923

Lebensmittel mussten 1923 rationiert werden.



Der Bayerische Landtag beschloss am 16. August 1923 das Gesetz über die Bayerische Ärzteversorgung. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 wurde das Versorgungswerk errichtet.

Geldsystem schlagartig. Unter den Bedingungen einer guten internationalen Konjunktur setzte eine Phase politischer Beruhigung ein, begleitet von einem Wirtschaftsaufschwung und einer rasanten Entfaltung von Kunst, Kultur und Wissenschaft. Doch der spektakuläre Börsenabsturz an der New Yorker Wall Street vom 24. Oktober 1929, der „Schwarze Donnerstag“, markierte den Auftakt einer neuen Krise, die später als „Große Depression“ die gesamte Weltwirtschaft erfassen sollte. Als Reaktion auf die massiven Aktienverluste zogen amerikanische Banken das vor allem in Deutschland angelegte Kapital zurück. Die Weimarer Republik traf die Krise daher besonders hart. Die erst 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung war der anschwellenden Massenarbeitslosigkeit nicht gewachsen und die Kosten der Fürsorge belasteten besonders die Kommunen.

Welche Spuren hinterließ die Weltwirtschaftskrise in den Bilanzen des Versorgungswerks?

Wittek: Lagen die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 1930 noch bei 3,5 Millionen Reichsmark (RM), sanken sie schließlich auf 2,3 Millionen RM zum Höhepunkt der Krise im Jahr 1933. Die Einnahmen aus Darlehenszinsen – die seinerzeit einen wesentlichen Teil der Kapitaleinkünfte ausmachten – wurden zudem durch eine sogenannte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 zwangsweise auf sechs Prozent abgesenkt. Die Stabilität des Versorgungswerks war dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Auch war es nicht erforderlich, Wertpapiere zu niedrigen Kursen zu

verkaufen. Selbst im Krisenjahr 1933 ist das Vermögen noch um 2,5 Millionen auf 32,1 Millionen RM angewachsen.

Was machte die katastrophale Situation mit den Menschen?

Draws: Käthe Kollwitz (1867 bis 1945), die mit ihren Zeichnungen zur Chronistin der Zeit wurde, gab diesem Lebensgefühl in ihrem Tagebuch Ausdruck: „Dann die unsagbare schwere allgemeine Lage. Die Not. Das Heruntersinken der Menschen in dunkle Not. Die politisch widerwärtige Verhetzung.“ Für die NS-Propaganda war die sprunghafte Zunahme von Arbeitslosigkeit und Armut ein ergiebiger Nährboden. Die Weltwirtschaftskrise war zwar nicht der einzige, aber ein ganz wesentlicher Wegbereiter für das, was Deutschland bald an den Abgrund führen sollte.

Welche konkreten Auswirkungen hatte die Machtergreifung der Nationalsozialisten auf das Versorgungswerk?

Draws: Eine berufsständisch verfasste und demokratisch verwaltete Standeseinrichtung entsprach nicht den politischen Vorstellungen der Nationalsozialisten. In schwierigen und zähen Verhandlungen gelang es dennoch, die Selbstständigkeit des Versorgungswerks zu erhalten. Seit dem Jahr 1940 durften aufgrund eines „Führer-erlasses“ aber keine Sitzungen des Selbstverwaltungsgremiums mehr durchgeführt werden, auch Geschäftsberichte wurden nicht mehr veröffentlicht. Mehrere Gesetze, Verordnungen und Erlasse



Mitgliederausweis aus den Gründungstagen des Versorgungswerks.

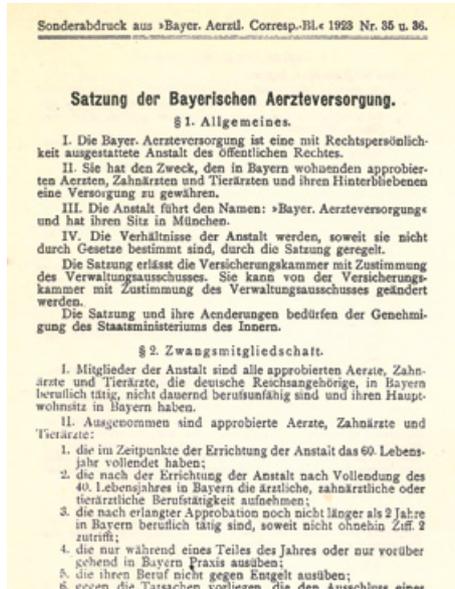
des Dritten Reiches in den Jahren 1933 bis 1941 waren gezielt gegen jüdische Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte gerichtet. Das hatte nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Mitgliedschaft sowie die Zahlung von Versorgungsleistungen, sondern vor allem auch auf die persönlichen Schicksale einzelner Mitglieder. Das ist ein sehr tragischer Teil unserer Geschichte, der schwer in ein paar Worten zu beschreiben ist.

Wie ging es nach Kriegsende weiter?

Wittek: Unsere Versorgungseinrichtung selbst konnte die Zeit des Nationalsozialismus in ihrem Leistungssystem weitgehend unbeschadet überstehen. Am 20. Juni 1948 trat die damals lang erwartete Währungsreform in Kraft, mit



Auf dem 3. Bayerischen Ärztetag am 9. Juli 1921 in Nürnberg berichtete Dr. Alfons Stauder über den Plan zur Gründung einer „Pensionsversicherung der bayerischen Ärzte“. Er legte elf Leitsätze vor, die die Grundlage für den Aufbau einer Pensionsversicherung bilden sollten und in Teilen noch heute Bestandteil der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung sind.



Am 24. August 1923 wurde die erste Satzung genehmigt. Ihr hatten die inzwischen vom Staatsministerium des Innern berufenen Mitglieder des fünfköpfigen Verwaltungsausschusses (drei Ärzte, ein Zahnarzt, ein Tierarzt) zugestimmt.

der die Ablösung der inflationären Reichsmark erfolgte. Die Währungsreform hat uns natürlich genauso getroffen wie die gesamte Wirtschaft. Das vorhandene Vermögen wurde im Wesentlichen im Verhältnis von 1 DM für je 10 RM unter Zuteilung von Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand umgestellt.

Nach der Währungsgesetzgebung war ursprünglich vorgesehen, die Versorgungsleistungen ebenfalls in einem Verhältnis von 1 DM für je 10 RM umzustellen. Aus Verantwortung den Ruhegeldempfängern gegenüber wurde – trotz gegenteiliger Anordnung der amerikanischen Militärführung – eine wesentlich günstigere Umstellung vorgenommen, und schon bald wurden die Versorgungsleistungen im Verhältnis eins zu eins ausgezahlt. Dieses soziale Verhalten im Sinne der Mitglieder war vor allem deshalb möglich, weil das Versorgungswerk – aufgrund des Finanzierungssystems – noch über entsprechende Guthaben verfügte. Durch die vorhandene Liquidität konnten die bei anderen auftretenden Zahlungsschwierigkeiten vermieden werden, obwohl auch hier die Beitragszahlungen in den ersten Monaten nach der Währungsumstellung geringer waren. Sie allein hätten nicht annähernd ausgereicht, die Versorgungslasten zu tragen. In den Folgejahren stabilisierte sich bei steigenden Beitragseinnahmen das gesamte System und bereits Mitte der 1950er-Jahre lag das sogenannte Reinvermögen über 100 Millionen DM.

Wagen wir einen zeitlichen Sprung in die Gegenwart. Derzeit scheint sich ein neuer Katastrophismus zu verbreiten. „Das Ende der Geschichte“ in den Farben des Politikwissenschaftlers Francis Fukuyama war gestern. Drohen stattdessen jetzt multiple Krisen, die sich womöglich gegenseitig verstärken?

Wittek: Seit der Jahrtausendwende folgen die Krisenmomente tatsächlich in immer dichterer Taktung. Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, einbrechende Lieferketten, Energie-Engpässe, steigende Inflation und mehrere Finanzkrisen oder auch der Klimawandel mit weltweiten Wetterextremen und die Digitalisierung deuten darauf hin, dass die Dynamik des Wandels zunimmt – und damit auch die Konjunktur des Begriffs „Krise“. Diese Entwicklungen führen zu der Wahrnehmung, dass auch die Unsicherheiten in unserer Gesellschaft größer werden. Vieles ist derzeit im Umbruch und verlangt gegebenenfalls nach neuen Lösungsansätzen. Alterssicherungssysteme sind davon nicht ausgenommen, auch sie müssen immer wieder angepasst werden. Nur dadurch können sie ihrem Versorgungsauftrag in einer sich permanent wandelnden Welt dauerhaft erfüllen und insoweit zukunftsfest werden.

Unser Versorgungswerk hat in der Vergangenheit bereits bewiesen, dass es mit Unsicherheiten und Neuerungen gut umgehen kann.

Draws: All die genannten Krisen stellen jeden Einzelnen, aber gerade auch Unternehmen und Behörden fortlaufend vor große Herausforderungen.

Hier gibt es aber auch immense Chancen. Krisen wirken ja häufig wie ein Brennglas. Die Pandemie hat uns deutlich aufgezeigt, wieviel Nachholbedarf es in Sachen Digitalisierung gibt. Der Krieg in der Ukraine offenbart, wie abhängig wir von importierten fossilen Energieträgern sind. All das ruft nach Veränderungen, im Großen wie im Kleinen. Ich behaupte mal, wir haben aus den jüngsten Krisen durchaus einiges gelernt. Nun sagt Erich Kästner aber völlig zu Recht: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Lernen alleine reicht nicht, man muss das Gelernte auch in die Tat umsetzen – und genau das tun wir.

Generationengerechtigkeit ist derzeit in aller Munde. Wie gehen Sie mit der generationsübergreifenden Verantwortung um?

Draws: Die Generationenethik, also das fundierte Nachdenken über die zwischen den Generationen geltenden moralischen Beziehungen, ist für uns kein neuer Denkraum, sondern liegt im Wesenskern des Versorgungswerks begründet. Die Alters- und Berufsunfähigkeitsabsicherung ist von der Ein- bis zur Auszahlung auf mehrere Jahrzehnte angelegt. Mit der Hinterbliebenenversorgung werden sogar mehrere Generationen erreicht. Um unsere Versorgungszusagen über einen so langen Zeithorizont zu halten, ist vorausschauendes Handeln unerlässlich. Gerechte Rentenpolitik setzt dabei immer auf einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen.

Wittek: Gerade diese Vorgehensweise, das Aus-tarieren von Interessen verschiedener Generationen ist ein Markenzeichen der berufsständischen Selbstverwaltung. Wir lassen uns nicht von kurzfristigen Wahlzyklen leiten, sondern denken über den Tag hinaus und haben die Maßgabe der Nachhaltigkeit bei allen Entscheidungen zum Alterssicherungssystem im Blick. Unser aktuelles Handeln darf die Zukunft nicht belasten. Hier existiert natürlich immer ein Spannungsfeld zwischen Rücklagen, die teilweise auch gesetzlich vorgeschrieben sind, und dem verständlichen Wunsch der Versorgungsempfänger nach höherer Dynamisierung. Diese kann aber nicht willkürlich festgesetzt werden, sondern muss immer die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerks und die bereits eingepreiste rechnungsmäßige Verzinsung von 3,25 Prozent berücksichtigen. Die heutigen Beitragszahler haben den Anspruch, dass ihre erworbenen Anwartschaften bei Eintritt in den Ruhestand zu satzungsgemäßen Versorgungsleistungen führen.

Vielen Dank für das Gespräch. Die Fragen stellte André Schmitt (BÄV)